



Renten-Schwund

Trotz Rekordeinnahmen senken Pensionskassen die Renten der frisch Pensionierten unaufhaltsam

Von Christoph Lips

Mitglied VPOD Sektion Zürich Kanton

Inhalt

Trotz Rekordeinnahmen senken Pensionskassen die Renten der frisch Pensionierten noch immer	3
Die Pensionskassen handeln unter dem Diktat der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	4
Die Pensionskassen übertrumpfen sogar die rigiden behördlichen Vorschriften	4
Untaugliches Steuerungsinstrument trieb in den letzten Jahren zu steten Rentensenkungen	4
Die Pensionskassen wurden unter diesem Regime vollkommen unberechenbar für die Versicherten	6
Obwohl die Zinsen auf Bundesobligationen steigen, senken die Pensionskassen die Renten weiter	7
Aktuell sinkende Lebenserwartung wird von den Pensionskassen ausgeblendet	6
Fazit	6
Die Stellungnahmen der Verantwortlichen kontrastieren mit der Wirklichkeit	6
Bei den Pensionskassen ohne Staatsgarantie liegen mindestens 1,5 Milliarden Franken zusätzliche Reserven bereit zur Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage	7
Jetzt muss die Oberaufsichtskommission korrigieren und faktenbasiert arbeiten	10
Warum VPOD	11

Impressum

Zürich, 13. April 2022

vpod  **zürich**

Birmensdorferstrasse 67

Postfach 8180

8036 Zürich

Telefon 044 295 30 00

zuerich.vpod.ch

verantwortlich:

Roland Brunner

VPOD Sektion ZH Kanton

Direktwahl: 044 295 30 22

roland.brunner@vpod-zh.ch

Der Autor

Christoph Lips ist ehemaliger Regionalsekretär für die VPOD Sektion Zürich Kanton.

In dieser Zeit und darüber hinaus hat er sich intensiv mit der Altersvorsorge in der Schweiz im Allgemeinen, mit der zweiten Säule und der Pensionskasse BVK im Besonderen auseinandergesetzt. In seiner Funktion hat er die Kritik des VPOD an den einstigen Machenschaften rund um die BVK massgeblich mitformuliert und sich bei den Wahlen 2017 für den Stiftungsrat der BVK für eine starke Alternative engagiert.

Rentenschwund

Trotz Rekordeinnahmen senken Pensionskassen die Renten der frisch Pensionierten noch immer

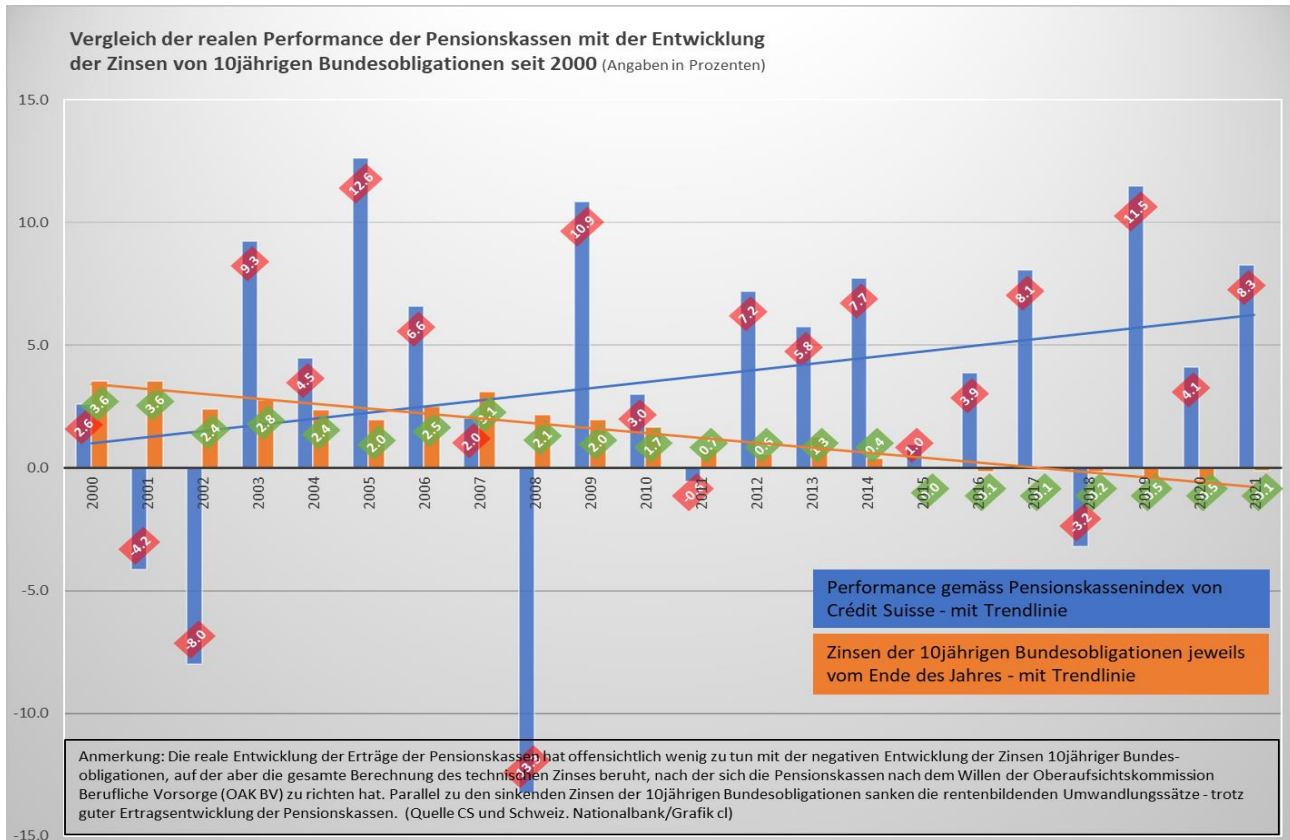
Die Standard-Einleitung von Pensionskassen-Vertreter:innen beginnt stets so: Wegen rekordtiefer Zinsen sind die Pensionskassen gezwungen, die rentenbildenden Umwandlungssätze immer mehr zu senken. Nur: stimmt das? Tatsächlich gab es auf den Referenztiteln, den **Bundesobligationen** mit zehnjähriger Laufzeit noch bis Ende 2000 um die 4% Zinsen. Ab dann sanken sie relativ kontinuierlich. Ab 2015 wurden die zehnjährigen Bundesobligationen gar mit Minuszinsen belastet, in gewissen Zeitabschnitten bis zu -1%. Seit diesem Jahr steigen sie kontinuierlich wieder ins Plus.

Entwickelten sich nun parallel dazu die Erträge der Pensionskassen abwärts? Nein, im Gegenteil. Auf dem Alterssparguthaben der Pensionskassenversicherten wurde allein 2021 ein Plus von über 8% erzielt. Gemäss repräsentativem **Pensionskassenindex** der Credit Suisse erzielten die Sparguthaben der Pensionskassen seit 2000 bis heute jährlich ein Plus von 3,63% im Durchschnitt, und ausgerechnet in den letzten zehn Jahren, wo lange Negativzinsen herrschten, gar ein jährliches Plus von 5,42%. Die Pensionskassen mussten noch drei tiefe wirtschaftliche Einbrüche verkraften (2001/2002 Crash der Tech-Branche, 2007/2008 Finanz-/Immo-Crash, 2019/ 2020 Corona-Pandemie), unbeschadet eines rekordtiefen Zinsumfeldes.

Wird dieses Jahr für die Pensionskassen ein Desaster?

Der Krieg von Putin gegen die Ukraine ist in erster Linie eine immense Katastrophe für die betroffene Bevölkerung.

Wie weit unsere Pensionskassen die Folgen spüren, werden wir Ende Jahr sehen. Nur so viel: Selbst bei einem Minus von 10% Ende Jahr würde die Durchschnittsperformance der letzten 23 Jahre immer noch ein Plus von 3,3% ergeben, bzw. ein Plus von 4% in den letzten elf Jahren.



Und trotzdem hören zahllose Pensionskassen nicht damit auf, ihren frisch Pensionierten die Renten zu kürzen, indem sie die rentenbildenden Umwandlungssätze kontinuierlich herunterschrauben. Seit 2015 ist die mittlere Pensionskassenrente gemäss Bundesamt für Statistik um **135 Franken pro Monat**, das heisst um 7,5% gesunken.

- ❑ Die frisch Pensionierten werden dabei dreifach bestraft:
 - sinkende Umwandlungssätze führen zu tieferen Renten
 - die einsetzende Inflation frisst die laufende Rente weg
 - coronabedingt sinkt die Lebenserwartung der aktuellen Rentner:innen-Generation relativ markant zumindest gegenwärtig
- ❑ Die aktiv Versicherten erhalten auf ihren Sparguthaben oft keine optimale Verzinsung.
- ❑ Und den „Alt“-Pensionierten frisst die steigende Inflation die Pensionskassenrente weg.

Die Pensionskassen handeln unter dem Diktat der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Die Stiftungsräte der autonomen Pensionskassen und ihre Pensionskassenexpert:innen sind faktisch zum Vollzugsorgan der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten (SKPE) und der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) geworden, die die Pensionskassen zu immer drastischeren Rentensenkungen antreiben. Über den Pensionskassenexpert:innen hängt permanent das Damoklesschwert der OAK BV, bei Abweichung von deren Weisungen die Lizenz zur Berufsausübung entzogen zu bekommen (gemäss [Art. 64a Bst. d, Gesetz berufliche Vorsorge/BVG](#)). Unter diesem doppelten Druck, Pensionskassenexpert:innen/OAK BV, ziehen es die Pensionskassen-Stiftungsräte offenbar vor, lieber eine Rentenkürzung zu viel vorzunehmen. Es sind Rentenkürzungen auf Vorrat zu Lasten ihrer Versicherten.

Die Pensionskassen übertrumpfen sogar die rigiden behördlichen Vorschriften

Tatsächlich überschliessen inzwischen die Pensionskassen-Stiftungsräte in vorausgehendem Gehorsam mit den Senkungen der Umwandlungssätze selbst die absurd rigiden Vorschriften, welche die SKPE zusammen mit der OAK BV mit der sogenannten FRP 4 ([Fachrichtlinien FRP 4](#)) erlassen haben. Diese Formel sollte festlegen, wie hoch die Durchschnittserträge auf den Vorsorgekapitalien während des gesamten Rentenbezugs sein werden. Das ist keine hochwissenschaftliche Formel, sondern schlicht eine vage Prognose. Dabei erweist sich diese Formel zur Berechnung der langfristigen Finanzierung der Renten der Pensionierten (= technischer Zins), welche die SKPE auf Druck der OAK BV ab 2019 neu erliess, immer mehr als realitätsfremd.

Untaugliches Steuerungsinstrument trieb in den letzten Jahren zu steten Rentensenkungen

Die Berechnungsformel für den [technische Zinssatz](#), welche die OAK BV mit der Weisung vom [20.6.2019](#) für sämtliche Pensionskassenexpert:innen und damit faktisch für alle Pensionskassen für bindend erklärt hat, ruht auf folgenden Werten: Jährlich wird jeweils Ende September der Durchschnittswert der aus den 12 vorangegangenen Monatsendzinsen der 10jährigen [Bundesobligationen](#) plus einem festen Zuschlag von 2,5% genommen. Pensionskassen, die in ihren Berechnungen des Umwandlungssatzes nicht automatisch die angenommene Längerlebigkeit (sog. Periodentafel) einberechnet haben, müssen bei dieser Formel noch einen Abschlag von -0,3% vornehmen:

Jahr	12-Monats-Durchschnitt der Verzinsung der 10jähr. Bundesobli.*	Zuschlag gemäss FRP 4 in %	Technischer Zins: Obergrenze gemäss FRP 4 bei Verwendung Generationentafel**	Abschlag Langlebigkeit bei Verwendung Periodentafel in %	Obergrenze gemäss FRP 4 bei Verwendung Periodentafel***	Veränderung gegenüber Vorjahr	reale Erträge der PKs nach repräsentat. CS-PK-Index
2019	-0.368	2.50	2.13	-0.30	1.83		11.48
2020	-0.523	2.50	1.98	-0.30	1.68	-0.16	4.11
2021	-0.328	2.50	2.17	-0.30	1.87	0.20	8.28
2022	-0.092	2.50	2.59	-0.30	2.29	0.42	

* Der Durchschnittwert der 10jährigen Bundesobligationen bildet die 12 Monatsendwerte vom Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres ab. Für 2022 ist oben nur der Durchschnittswert von Okt./Nov./Dez. 2021 und Jan./Feb./März 2022 abgebildet (ab 31.1.2022 sind die 10j. Bundesobligationen bereits im Plus angelangt). Er unterstreicht den stetigen Zins-trend nach oben, der in den letzten Monaten international eingesetzt hat.

** Technischer Zins: Dieser Wert ist die Annahme, mit wieviel Erträgen auf dem Ersparten der Rentenbeziehenden langfristig gerechnet wird. Sind die realen Erträge auf dem Ersparten der Rentenbeziehenden langfristig tiefer, so heisst das, dass die Renten unterfinanziert sind und Kapital aus den Rückstellungen und Wertschwankungsreserven nachgeschossen werden muss. Sind die Erträge höher als der angenommene technische Zins, so kann sich die Pensionskasse auf Kosten der Rentenbeziehenden ein Polster anlegen. Die durchschnittlichen Erträge der Pensionskassen der letzten 22 Jahre mit jährlich 3,63% sind auf jeden Fall deutlich über einem technischen Zinssatz von 2,17% für das Jahr 2021. Generationentafel: Verwenden Pensionskassen die sogenannte Generationentafel, heisst das üblicherweise nichts anderes, als dass sie bei jeder neuen Rentner:innen-Generation den rentenbildenden Umwandlungssatz etwas tiefer ansetzen als bei der vorangehenden, im Glauben, dass sie länger Renten beziehen wird (siehe die Problematik dazu weiter unten). Inzwischen verwendet die Mehrheit der Pensionskassen die Generationentafel.

*** Periodentafel: Verwenden Pensionskassen die sogenannte Periodentafel, heisst das, dass sie für jede Rentner:innen-Generation gleichbleibende rentenbildende Umwandlungssätze anwenden, weshalb sie für die Langlebigkeit auf dem technischen Zinssatz einen Abschlag von 0,3% vornehmen müssen. Der Vorteil dieses Modells ist, dass die Arbeitgeber die Langlebigkeit mitfinanzieren. Deshalb bevorzugen Arbeitgeber normalerweise den Wechsel zur sogenannten Generationentafel.

Diese Werte weisen zwei Merkmale aus:

- ❑ Sie weichen extrem stark von den vergangenen realen Durchschnittserträgen der Pensionskassen ab: Die Durchschnittserträge der Pensionskassen seit 2000 (3,63%) unterschreiten sie um rund 50%, die Durchschnittserträge der Pensionskassen der letzten zehn Jahre (5,42%) unterschreiten sie gar um rund zwei Drittel!
- ❑ Die jährlichen Veränderungen der Obergrenze des technischen Zinses, den die SKPE und OAK BV festlegen, variieren stark: Im Jahr 2020 war die Veränderung gegenüber dem Vorjahr -0,16 (was einer Veränderung von -7,5% entspricht), im 2021 +0,2 (= +10,1%) und allein in den ersten vier Monaten für das laufende Jahr bereits 0,42 (= +22%)! Die Pensionskassen müssen entweder ihre Vorsorgepläne jedes Jahr diesen brüskten Änderungen anpassen, oder sie müssen in einem Schritt den technischen Zins weit unter diesen Limiten ansetzen, damit sie ihre Pläne nicht jährlich verändern müssen. Konsequenz: starke Senkung der rentenbildenden Umwandlungssätze und/oder Beitragserhöhungen. All das geht auf Kosten des eigentlichen Zwecks der Pensionskassen: Garantie von Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit für die Versicherten auf lange Frist bezüglich Beiträgen, Verzinsung, Rentenhöhe.

Die Pensionskassen dürfen auf keinen Fall den von SKPE und OAK BV festgelegten technischen Zinssatz überschreiten. Für das laufende Jahr müssen sie die Werte praktisch schon im Vorjahr antizipieren und entsprechend die sogenannte technische Verzinsung der Pensionskassen anpassen.

Die Pensionskassen wurden unter diesem Regime vollkommen unberechenbar für die Versicherten

Sinken die vorgeschriebenen Grenzwerte, sind die Stiftungsrate zu folgenden Massnahmen gezwungen:

- ❑ Die Umwandlungssätze für Neurentner:innen weiter senken und/oder die Sparbeiträge an die Pensionskasse erhöhen. Werden die Sparbeiträge erhöht, müssen sich die Arbeitgeber immerhin zumindest zur Hälfte beteiligen. Immer mehr Stiftungsrate gehen jedoch dazu über, alleine die Versicherten die Senkung der Renten berappen zu lassen, indem einfach nur die Umwandlungssätze entsprechend gesenkt werden.
- ❑ Das Kapital der Pensionierten und wenn möglich der aktiv Versicherten muss aus den Erträgen und Rückstellungen verstärkt werden, weil bei sinkendem technischen Zins davon ausgegangen wird, dass das angesparte Vorsorgekapital nicht ausreichen wird zur kompletten Finanzierung der Renten. Die Expert:innen-Faustregel sagt, dass wenn der technische Zins um einen Prozentpunkt sinkt, muss das Vorsorgekapital der Pensionierten um 10% verstärkt werden. Also konkret muss das Vorsorgekapital der Pensionierten nach dieser Formel um 1,6% erhöht werden, wenn der technische Zins wie 2020 um 0,16 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr fällt.
- ❑ Weil mit diesen Vorgängen Rückstellungen aufgelöst und Erträge gemindert werden, kann entsprechend das Alterssparguthaben der aktiv Versicherten nicht optimal verzinst und die Teuerung auf laufenden Renten nicht ausgeglichen werden.
- ❑ Sinken die Rückstellungen und Wertschwankungsreserven einer Pensionskasse oder werden sie sogar ganz aufgebraucht, sinkt die Risikofähigkeit der Pensionskasse insgesamt und sie muss das Ersparte der Versicherten defensiver anlegen, was in der Regel zu verminderten Erträgen führt.

Obwohl die Zinsen auf Bundesobligationen steigen, senken die Pensionskassen die Renten weiter

Nun antizipierten die Pensionskassenexpert:innen, dass sich dieser Abwärtstrend von 2020 einfach fortschreibt, und sie übten entsprechenden Druck auf die Stiftungsrate zahlloser Pensionskassen aus, damit sie „rechtzeitig“ weitere Senkungen der sogenannten technischen Verzinsung und damit auch weitere Kürzungen der rentenbildenden Umwandlungssätze für das 2021 vorgenommen haben.

Es ist aber anders gekommen. Parallel zu den steigenden Zinsen der zehnjährigen Bundesobligationen erhöhte sich auch der technische Zinssatz gemäss FRP 4-Formel um 0,2 Prozentpunkte. Und der Aufwärtstrend scheint sich aktuell sogar noch zu verstärken. Damit wurden die Neurentner faktisch irrtümlich gekürzt!

So hat die grösste schweizerische Pensionskasse BVK auf dieses Jahr ihren [technischen Zinssatz](#) von 2% auf 1,75% massiv gesenkt. Damit unterschreitet sie den vorgeschriebenen technischen Zinssatz des Jahres 2021 von 2,17% um satte 0,42 Prozentpunkte. Das ist eine Unterschreitung um rund 20%! Sie muss bestimmt einen bedeutenden Teil ihrer Rückstellungen, die sie in den letzten Jahren mühselig aufgebaut hat, aufbrauchen, um das Kapital der Rentenbeziehenden zu verstärken, und um die Abfederungsmassnahmen für die aktiv Versicherten zu finanzieren. Trotz Abfederungsmassnahmen werden zumindest Versicherten ab Alter 55 bei Renteneintritt eine weitere Rentenkürzung von bis zu 2% in Aussicht gestellt – laut Angaben der BVK. (Ob diese Angaben korrekt sind, habe ich nicht überprüft.) Bereits 2017 wurde den kommenden Pensioniertengenerationen der BVK die Renten um durchschnittlich 7% gekürzt.

Hat die BVK einer versicherten Person mit Jahrgang 1957 noch letztes Jahr versprochen, dass wenn sie 2022 in Rente geht, so betrage der Umwandlungssatz 4,82%, so beträgt er jetzt tatsächlich nur noch 4,67% (= -3,2%).¹⁾

Aktuell sinkende Lebenserwartung wird von den Pensionskassen ausgeblendet

Insbesondere bei Pensionskassen, welche die Umwandlungssätze gemäss der Generationentafel für jeden neuen Jahrgang, der neu in Rente geht, tiefer ansetzen, stellt sich zudem die Frage der Entwicklung der Lebenserwartung: So ist die Lebenserwartung gemäss [Bundesamt für Statistik](#) für 65jährige Männer im 2020 gegenüber 2019 um markante -3,5% zurückgegangen von 20 auf 19,3 Jahre. Für 65jährige Frauen ist sie ebenfalls von 22,7 auf 22,2 Jahre um 2,2% deutlich zurückgegangen. Da dürften die betroffenen Versicherten erwarten, dass die rentenbestimmenden Umwandlungssätze der Pensionskassen mit Generationentafel entsprechend nach oben angepasst werden. Wird da eine ganze Rentner:innen-Generation noch zusätzlich benachteiligt? Wird die Aufsicht gegenüber den Pensionskassen tätig?²⁾

Fazit

- ❑ Ein Vorsorgeplan einer Pensionskasse muss für die Versicherten auf lange Frist verlässlich sein. Das ist mit den Vorgaben und der Formel von SKPE und OAK BV vollkommen unmöglich. Die Pensionskassen werden immer unzuverlässiger mit ihren Rentenversprechungen. Bei der BVK ist es nun in den letzten zehn Jahren das dritte Mal, das die rentenbildenden Umwandlungssätze empfindlich gekürzt werden. Bei den ersten beiden Malen wurden die Arbeitgeber wenigstens noch teilweise mit in die Pflicht genommen (mit höheren Sparbeiträgen), dieses Mal überhaupt nicht mehr. Zudem wird mit den Generationentafel die Längerlebigkeit, sofern es diese überhaupt noch gibt, allein von den Versicherten berappt.
- ❑ Die Pensionskassen übertreiben mit ihren Rentensenkungen. Selbst nach den Vorschriften von SKPE und OAK BV müssten die Umwandlungssätze eigentlich wieder angehoben werden – eventuell zusätzlich auch, weil der Trend der Längerlebigkeit, zumindest aktuell, gebrochen wurde.
- ❑ Jene Pensionskassen, die ihr Ertragspolster zur Abfederung von übertriebenen Rentensenkungen aufbrauchen, können ihren Versicherten ihre Sparguthaben trotz Rekorderträgen nicht entsprechend gut verzinsen.
- ❑ Für Versicherte werden die Massnahmen ihrer Pensionskassen immer komplexer. Senkungen der Umwandlungssätze werden zumindest teilweise mit Aufwertungsgutschriften abgedeckt. Wer beispielsweise bei der BVK schon länger als zehn Jahre versichert ist, kann jetzt schon das dritte Mal noch Aufwertungsgutschriften erhalten, immer nach anderen Regeln. Sie sind auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, dass das alles korrekt verrechnet wird. Die Frage stellt sich, was passiert mit diesen Aufwertungsgutschriften, wenn die Pensionskassen wieder die Umwandlungssätze erhöhen müssen, weil sie – wie es jetzt immer offensichtlicher wird – übertrieben pessimistisch gerechnet haben?

Die Stellungnahmen der Verantwortlichen kontrastieren mit der Wirklichkeit

Stellungnahmen der OAK BV oder von Pensionskassen-Vertreter:innen lesen sich wie aus einer anderen Welt: Nachdem schon letzten Sommer klar war, dass die Pensionskassen Rekorderträge erzielen werden, schreibt die OAK BV am 22.7.2021 in ihrer Medienmitteilung: „Reformbedarf bleibt hoch.“ „Mit der Anpassung des technischen Zinssatzes von 2 auf 1,75 % per 1. Januar 2022 wird der tiefen Renditeerwartung Rechnung getragen.“ So begründet die BVK ihren Abbau.

Das alles kontrastiert vollkommen mit der realen Welt der Pensionskassen. Sie haben einen rekordhohen Deckungsgrad. Gemäss dem repräsentativen Pensionskassen-Monitor der Swisscanto vom 31.12.2021 liegt der Deckungsgrad von privatrechtlichen Pensionskassen bei 124,6%, bei vollkapitalisierten öffentlich-rechtlichen Kassen bei 116,7%. Die BVK hatte Ende 2017 einen Deckungsgrad von immerhin 111,6%, obwohl sie bei ihrer Privatisierung ab 2014 unter vollkommen ungünstigen Bedingungen gestartet ist: Die Arbeitgeber haben nur einen Teil ihrer Altschulden an die BVK beglichen, zusätzlich durchschüttelte sie ein Korruptionsfall, sie hatte überhaupt keine Reserven, im Gegenteil, sie lag in Unterdeckung. Zu unguter Letzt wurden die Arbeitgeber durch den BVK-Stiftungsrat ab 2017 auch noch von Sanierungsbeiträgen und damit ihrer alten Schulden entbunden.

Die hohen Deckungsgrade weisen aber noch lange nicht sämtliche Reserven der Pensionskassen aus. Weil der durchschnittliche technische Zinssatz bei privatrechtlichen Pensionskassen bereits im 2020 bei extrem tiefen 1,59% lag (gemäss der von Swisscanto in ihrer Pensionskassenstudie befragten Pensionskassen), sind die nichtverteilten Reserven effektiv noch weit höher als die ausgewiesenen Deckungsgrade vermuten lassen. Diese extrem tiefen technischen Zinssätze kontrastieren vollkommen mit den Durchschnittserträgen seit 2000 von 3,63% bzw. der letzten zehn Jahren von 5,42%.

Bei den Pensionskassen ohne Staatsgarantie liegen mindestens 1,5 Milliarden Franken zusätzliche Reserven bereit zur Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage

Das gesamte Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden beträgt bei den Pensionskassen ohne Staatsgarantie runde 300 Milliarden Franken. Dieses Kapital wird durchschnittlich mit extrem tiefen 1,59% verzinst (= technischer Zins). Diese 1,59% liegen um rund 0,5% unter der bereits zu tief berechneten Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss SKPE/OAK BV. Nach der PK-Faustregel, wonach eine Anpassung des technischen Zinssatzes von 1% zehn Prozent Alterssparkapital entspricht, hätten die Pensionskassen demnach Spielraum von mindestens 1,5 Milliarden Franken zur Zahlung einmaliger Teuerungszulagen, das entspräche rund 1800 Franken pro pensionierter Person! Die Teuerungszulagen könnten sozial abgestuft entrichtet werden: kleine und mittlere Renten bzw. solche mit zu stark gekürzten Umwandlungssätzen zuerst.

Jetzt muss die OBERAUFSICHTSKOMMISSION KORRIGIEREN UND FAKTENBASIIERT ARBEITEN

Die OAK BV muss diese Realitäten endlich anerkennen und von ihrer ideologisch getriebenen Kampagne abkehren:

- Seit Jahren behauptet sie, untermalt mit fehlerhaften und wenig transparenten Berechnungen, dass die jungen Versicherten faktisch die Rentenbeziehenden subventionieren. (Die «Finanz und Wirtschaft» vom 15.1.2022 kontert: «Jetzt wird andersrum verteilt» – sie meint zu Gunsten der Jungen auf Kosten der Pensionierten.) Kommentar vom bekannten Pensionskassenexperten Stephan Wyss in «Schweizer Personalvorsorge», September 2021: «Wie kann man eine Senkung des obligatorischen Umwandlungssatzes beim Souverän durchbringen, wenn die Renditen sprudeln und die Deckungsgrade hoch sind? Mit diesen Renditen findet nicht mal mehr Umverteilung statt

(von Jung zu Alt/cl).» «Saldo» hielt bereits im Mai 2019 fest: «In der 2. Säule wird viel Geld umverteilt. Aber nicht wie immer wieder behauptet von den Erwerbstätigen zu den Rentnern – sondern zu den Pensionskassen.» Im [Saldo 6/2022](#) weist Pensionskassenexperte Jürg Jost nach, dass das OAK BV falsch rechnet. Er kommt zum Schluss, dass die Pensionskassen selbst auf den Sparkapitalien der Pensionierten hohe Überschüsse erzielen.

- Die OAK BV lobbyiert unwidersprochen beim Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit laufende Renten gekürzt werden können und der rentenbildende Umwandlungssatz auf dem obligatorischen Minimum der beruflichen Vorsorge überhaupt nicht mehr im Gesetz festgeschrieben wird. Damit würde für die Versicherten die berufliche Vorsorge endgültig zur Geisterbahn verkommen.

Die Formel der SKPE und der OAK BV ist ein Widerspruch in sich. Der Anlagehorizont für eine pensionierte Person beträgt in der beruflichen Vorsorge rund 20 Jahre, dagegen gründet die Formel exakt auf einem 12-Monats-Index. Zudem bildet dieser Index überhaupt nicht die reale Zusammensetzung der Pensionskassen-Anlagen ab, die sich im Übrigen relativ dynamisch entwickelt haben.

Diese falsche Formel geht voll zu Lasten der Versicherten in der beruflichen Vorsorge. Wie für die Mietenden die Formel des Referenzzinssatzes von entscheidender Bedeutung ist, so ist eine korrekte Formel des technischen Zinssatzes für die Versicherten der Pensionskassen essentiell, umso mehr als sie von den Aufsichtsbehörden rigide angewendet wird und umso mehr, als die laufende Gesetzesrevision der beruflichen Vorsorge mit einer weiteren Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes geradezu eine Einladung für die Pensionskassen ist, im überobligatorischen Bereich zusätzliche Senkungen vorzunehmen.

Die OAK BV muss endlich die technischen Parameter an die Realität anpassen, damit die Pensionskassen für die Versicherten langfristig zuverlässig werden und dass die zu hohen Reserven an die Versicherten zurückfliessen in erster Linie in Form höherer Umwandlungssätze, höherer Verzinsungen ihrer Sparguthaben und von Teuerungszulagen auf den laufenden Renten.³⁾

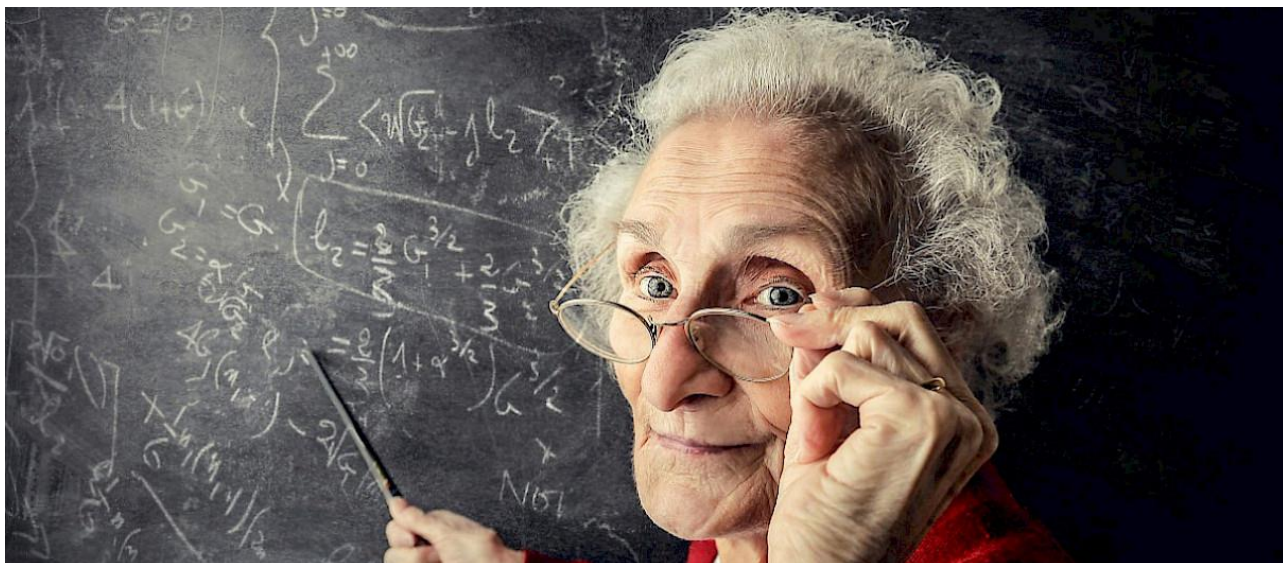
Anmerkungen:

1)

Was macht eine Rentenkürzung von 2% bei der BVK konkret aus?		
	Männer	Frauen
Durchschnitts-Jahresrente BVK laut Geschäftsber. 2020	44'365	22'248
Kürzung um 2%	887	445
Total Kürzung während dem durchschnittlichen Pensioniertenleben		
Lebenserwartung Männer ab 65: 19,3 J.*	17'125	
Lebenserwartung Frauen ab 65: 22,2 J.*		9'878
* laut Bundesamt für Statistik für 2020		

- 2) Die Lebenserwartung der Durchschnittsbevölkerung ist zwar geringer als jene von Pensionskassenversicherten. So könnte es durchaus sein, dass auch die sinkende Lebenserwartung im Jahr 2020 für Pensionsversicherte weniger markant gesunken ist im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung.
- 3) Es gibt durchaus einzelne Pensionskassen, die entgegen dem Dauerpessimismus von OAK BV konsequent für ihre Versicherten arbeiten, beispielsweise die [Profond](#). Nicht nur verzinst sie das Alterssparguthaben der aktiv Versicherten mit sagenhaften 8%, den Pensionierten entrichtet sie eine Einmalzulage von 1000 Franken. Zudem bietet Profond immer noch relativ hohe [Umwandlungssätze](#).

Der VPOD zur Altersvorsorge



Wir werden alle älter und bezahlen jeden Monat von unserem Lohn Beiträge an die Altersvorsorge (AHV und Berufliche Vorsorge = Pensionskasse).

Die Schweizerische Altersvorsorge basiert auf dem 3-Säulen-Prinzip. Dieses besteht aus der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), der beruflichen Vorsorge (BVG) und der privaten Vorsorge, der Säule 3a.

Für gute Leistungen aus AHV und BVG

Die Verfassung verlangt, dass 1. Säule (AHV) und 2. Säule (BVG) zusammen die Fortführung der gewohnten Lebensweise in angemessener Weise ermöglichen. Das verlangen wir auch, deshalb setzt sich der VPOD für gute Leistungen auch in der 2. Säule ein.

Das Obligatorium in der 2. Säule wurde mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) im Jahr 1985 eingeführt. Die meisten Pensionskassen des öffentlichen Dienstes bestehen aber schon viel länger, teilweise sind sie über 100 Jahre alt.

Wir als VPOD fordern deshalb:

- ❑ Echte Parität und gelebte Sozialpartnerschaft in den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen.
- ❑ Das Bekenntnis der Arbeitgeber zu einem hohen Leistungsniveau und die dazu erforderliche Finanzierung.
- ❑ Faire und sozial ausgewogene Lösungen bei der Anpassung der Umwandlungssätze.

Weitere Informationen: [Wenn Babyboom und Pillenknick in Rente gehen](#) (VPOD-Broschüre)

Und auf unserer Themenseite zuerich.vpod.ch/themen/altersvorsorge/

Hier sind auch die vorherigen Dossiers von Christoph Lips zu finden: [«Zweite Säule: zu Diensten höchster Löhne - Frauendiskriminierung in der Pensionskasse»](#) von Juni 2019 und [«Umverteilung stoppen!»](#) von September 2019.

WARUM VPOD?

Auf die Frage, warum wir heute nicht mehr 60 oder mehr Stunden pro Woche arbeiten, warum es bezahlte Ferien und einen 13. Monatslohn gibt, warum du nicht einfach so fristlos entlassen werden kannst und wieso unsere Arbeitswelt im Allgemeinen humaner aussieht als vor 100 Jahren, gibt es eine einfache Antwort: Weil es Gewerkschaften gibt. Und diese gibt es, weil sich Menschen wie du gemeinsam im VPOD engagieren.

Der VPOD ist

- Mitglied im Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB, der grössten Arbeitnehmervertretung der Schweiz.
- die grösste, mitgliederstärkste und wirksamste Gewerkschaft im öffentlichen Dienst
- eine branchen-, berufsgruppen- und betriebsübergreifende, konfessions- und parteiunabhängige Interessenvertretung für alle Arbeitnehmenden.
- anerkannter Sozial- und Verhandlungspartner gegenüber dem Kanton, den Gemeinden und den öffentlichen Betrieben.
- eine Gewerkschaft mit Bodenhaftung, bei der die Mitglieder als Basis über die Politik entscheiden.

Unsere Stärken

- Der VPOD hat ein professionelles Sekretariat im Dienste der Mitglieder (mit Rechtsberatung)
- Ein Netzwerk von Fach- und Vertrauensanwält:innen, die den Mitgliedern zur Seite stehen
- Langjährige und erfolgreiche Kampagnenarbeit (gegen Lohn- und Sozialabbau, Sparprogramme, Spitalprivatisierungen usw.)
- Vernetzung im Betrieb und in der Branche, lokal, regional und national
- Politische Vertretung im Kantonsrat und in vielen Gemeinderäten

Dienstleistungen und Vorteile für Mitglieder

Du profitierst gleich mehrfach von einer Mitgliedschaft beim VPOD:

- Du bist nie mehr allein, wenn es Probleme am Arbeitsplatz gibt. Der VPOD und sein Rechtsdienst stehen dir zur Seite. Und die VPOD-Mitglieder im Betrieb stehen hinter dir.
- VPOD-MULTI-Rechtsschutz: Privater Rechtsschutz mit Coop zum Sensationspreis
- Krankenkassenprämien mit attraktiven Vergünstigungen auf Zusatzversicherungen der Helsana-Gruppe für dich und die im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen
- Fair Banking mit Vergünstigung bei der Bank Cler (ehemals Bank Coop)
- Das Jahresabo der Wochenzeitung WoZ mit 40% Rabatt
- Mitgliedschaft bei den Naturfreunden Schweiz im ersten Jahr zum halben Preis
- VCS-Paket für Junglenker:innen mit vergünstigtem Ausbildungsangebot und gratis Juniorenmitgliedschaft
- Reka-Schecks im Wert von 300 Franken pro Jahr mit 10% Rabatt
- Die Hotelcard als Halbtax für Hotels für VPOD-Mitglieder zum Sonderpreis
- Ferien bei gewerkschaftsnahen Ferienanbietern mit dem VPOD günstiger
- Schlüsselfundservice gratis für alle Mitglieder (Schlüsselanhänger mit VPOD-Mitgliedsnummer)
- vergünstigtes Einkaufen beim Personalshop
- Gratis Veranstaltungen und Bildungsangebote. Pro Jahr ein Kurs gratis bei unserem Bildungsinstitut movendo (zum Teil auch mehrtägige Kurse inklusive Verpflegung und Übernachtung)
- Das VPOD-Magazin, um jeden Monat die Themen und Auseinandersetzungen in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Die VPOD-Informationen der Region Zürich liegen bei.



Die Mitgliederbeiträge im VPOD sind lohnabhängig (unter 1% des Lohnes). Mit diesem Solidaritätsprinzip ermöglichen Besserverdienende auch Einkommenschwächeren den Zugang zum vollen Leistungspaket des VPOD.

Informationen zu Mitgliederbeiträgen und Mitgliedschaft online:

zuerich.vpod.ch/mitmachen

Für Fragen und Informationen: roland.brunner@vpod-zh.ch

Für dich und mit dir sind wir stark. Jetzt Mitglied werden!

VPOD
Sektion Zürich Kanton
Birmensdorferstrasse 67
Postfach 8180
8036 Zürich
Telefon 044 295 30 00
zuerich.vpod.ch